

Vorlage 1 und der Schlussabstimmung dazu erachtet der Bundesrat die Anliegen der Motionen als erfüllt bzw. gegenstandslos.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 M 16.3752 Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz
(FDP-Liberale Fraktion)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf das revidierte Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit der EU eine Vereinbarung zur Koordinierung der Anwendung des jeweils geltenden Datenschutzrechts durch die zuständigen Datenschutzbehörden anzustreben und entsprechende Sondierungsgespräche zu führen, mit dem Ziel, die Probleme aus der fehlenden territorialen Abgrenzung der aufsichtsrechtlichen Zuständigkeit bei einer parallelen Geltung der DSGVO und des DSG für die Wirtschaft und die Aufsichtsbehörden der Schweiz und der EU zu lösen.*

Für die Gespräche mit der EU wollte der Bundesrat die Evaluation des schweizerischen Datenschutzniveaus durch die Europäische Kommission abwarten, weil die Erfolgchancen eines Kooperationsabkommens mit der EU davon abhängen, dass die Europäische Kommission der Schweiz weiterhin ein angemessenes Datenschutzniveau attestiert. Der Bericht der Europäischen Kommission wurde im Januar 2024 publiziert. Vor diesem Hintergrund hat die Schweiz mit der EU-Kommission Kontakt aufgenommen und im Sommer 2024 erste Diskussionen geführt. Die Europäische Kommission hat das Interesse der Schweiz an einer Koordinierung zur Kenntnis genommen. Sie hat nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Verhandlungen zu einem allfälligen gemeinsamen Abkommen aufgenommen werden könnten, jedoch scheint dies im Augenblick keine Priorität für die Kommission darzustellen. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion. Dies schliesst hingegen nicht aus, dass die entsprechenden Gespräche in Zukunft wieder aufgenommen werden, sobald die Europäische Kommission bereit dafür ist.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 18.3080 Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs?
(Philippe Nantermod)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, die Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs zu untersuchen und insbesondere zu prüfen, ob die Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz befolgt werden und ob eine Senkung der Gebührenansätze wünschenswert ist.*

Zudem soll die Möglichkeit, kantonale Gebührensätze zuzulassen, geprüft werden.

Postulatsbericht vom 31. Mai 2024 «Anpassung der Gebühren im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.